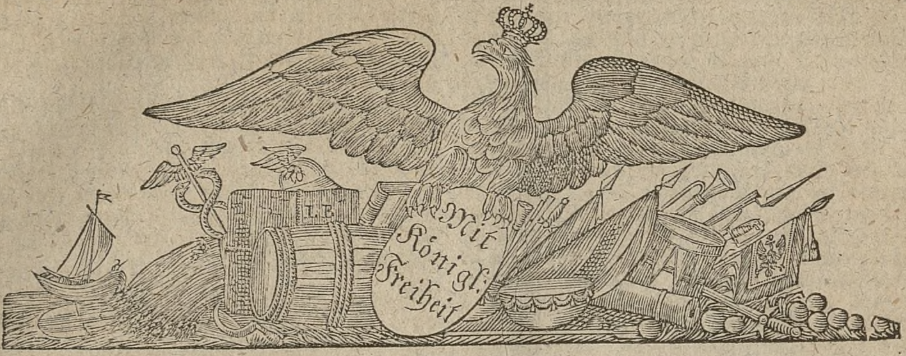
Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 32. Freytag, den 20. April 1827.

Berlin, vom 14. April.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Königl. Baierschen Regierungs-Medizinalrath Dr. Krauß zu Bayreuth zu der Stelle als Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Regierung zu Düsseldorf zu ernennen und das Patent Allerhöchst-Selbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der vereinigten Universität zu Halle, Dr. Niemeyer, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Gerichts-Amtmann Hoelscher zu Erfurt zum Justiz-Rath zu ernennen geruhet.

Der bisherige Stadt-Justiz-Rath Kletschke ist zum Justiz-Commissarius bei dem Oberlandesgerichte in Breslau und zum Notarius publicus in dem Departement dieses Collegii, bestellt worden.

Aus den Maingegenden, vom 9. April.

Zufolge einer Mittheilung des Hrn. Eynard belaufen sich die verschiedenen Sendungen von Lebensmitteln, welche auf Rechnung der Vereine in Frankreich, der Schweiz und Deutschland vom Monat April bis zu Ende des Septembers nach Griechenland geschahen, beinahe auf 4,000,000 Pfd. schwer Gewicht. Vom 1. Oktober bis zum 5. Januar wurden, auf Rechnung der Vereine in der Schweiz und in Deutschland, 3,140,000 Pfd. Lebensmittel nach Griechenland befördert. Außerdem ließ der Verein zu Paris direkt ungefähr 1,200,000 Pfd. übersenden. Der größte Theil der Ladungen, welche im Laufe des Oktobers abgingen, wurde einen Monat auf Corfu und Zante durch widrige Winde zurückgehalten, aber die neuesten Nachrichten zeigen die Ankunft der ersten Transporte an. Zwei Commissionen, welche aus Fremden und Griechen gebildet sind, wurden zu Napoli und Hydra zum Empfang und zur Vertheilung der Lebensmittel und zu Verhinderung von Mißbrauch ernannt. — In demselben Schreiben, welches diese Angabe enthält, sagt Hr. Eynard: „Wenn die Unterstützungen nicht angelangt wären, so würde Griechenland nicht mehr bestehen. Seitdem die Türken und Egyptier Nachricht davon erhalten haben, daß die Mächte die Mittel vorbereiteten, das Griechische Volk zu retten, haben sie ihre Angriffe vervielfältigt, ihre Verheerungen vermehrt. Indeß, Griechenland wird gerettet werden. Die mächtige Einschreitung der Monarchen wird noch frühe genug kommen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Ideen kein Traum meiner Einbildungskraft sind, und daß das Jahr 1827 nicht zu Ende gehen wird, ohne daß unsere Wünsche erfüllt werden.“

Aus den Maingegenden, vom 12. April.

Die Regierung von Nassau hat seit dem 1. d. den Rheinzoll in Kaub stromaufwärts von 13 auf 18, und stromabwärts von 9 auf 12½ Centimen erhöht, welche Anordnung ohne irgend eine vorläufig ergangene Anzeige eingetreten ist. Alle Berechnungen des Handels- und Schifferstandes, die auf die Frachtpreise Bezug haben, sind dadurch illusorisch gemacht, und insbesondere den Schiffern ist ein bedeutender Schaden zugefügt. Es ist ferner verordnet worden, daß künftig in Kaub alle Schiffer und Flößer eine Abschrift ihres Manifestes, in welchem stets Hunderte von Kollis und nicht selten mehrere Tausende von kubischen Berechnungen eingetragen sind, zu hinterlegen hätten. Wenn auf andern Zollstationen dieselbe Verfügung getroffen werden sollte, so kann es, bemerkt die allgemeine Zeitung, in unserm schreibseligen Zeitalter noch dahin kommen, daß jeder Schiffer oder Flößer sich einen eigenen Scribenten wird halten müssen, um den vielen Verordnungen, die ihn betreffen, nachkommen zu können. Eben so hat Baden seit dem 1. April den Zolltarif auf dem Neckar von 4½, 2¼ und 1½ Kr. auf 12, 8 und 6 Kr. für Fein-, Mittel- und Grobgut gesetzt.

Wie groß die Dürftigkeit der Landleute im Großher-

zogthum Hessen und seinen Nachbarländern ist, wird gegenwärtig beim Wiederbeginnen der Festungsarbeiten zu Mainz bemerkbar. Viele Hunderte dieser Unglücklichen, selbst ganze Familien und halbe Gemeinden, treffen dort ein, beim Festungsbau Beschäftigung suchend, die leider nur der geringere Theil, gegen einen kargen Lohn, erhalten kann. Viele dieser Arbeiter, welche jenseits des Rheins im Nassauischen wohnen, sind so entblößt von allen Mitteln, daß sie nicht das Brückengeld, welches zwei Kreuzer beträgt, bezahlen können, und genöthigt sind, dasselbe sich durch Betteln zu verschaffen.

Aus Stuttgard meldet man vom 9. April: Die schon längst gewünschte Anschließung der Reformirten (deren Zahl hier sehr gering ist) an die lutherische Kirche, ist hier zu Stande gekommen, und gestern von den Kanzeln verkündigt worden, nachdem schon seit neun Jahren in mehreren Deutschen Ländern, und seit 4 Jahren auch in unserm Vaterlande zur Vereinigung beider evangelischen Kirchen Schritte geschehen waren. Am Ostertage werden die Reformirten zum erstenmale in unserer Spitalkirche das Abendmahl feiern, und dabei das, bei ihnen eingeführte, Brechen des Brods beibehalten.

Ein Schweizer-Lieutenant Namens Herrmann, hatte den Altlandammann und Landshauptmann Andermatt von Zug beschuldigt, ihm zwei Stiche beigebracht zu haben; bei näherer Untersuchung gestand derselbe jedoch, er sei vom Landshauptmann nicht verwundet worden, und habe dies nur aus böslichen Absichten gesagt und verbreitet. Der Cantonsrath verurtheilte nun den Lieutenant Herrmann, daß er die Verläumdung vor versammeltem Cantonsrathe und bei offener Thür zurücknehmen, dem Altlandammann diesfalls Abbitte thun, dann eine halbe Stunde öffentlich auf der Lästerbank mit einer Schrift auf der Brust als Verläumder ausgestellt werden, ihm 15 Jahre lang der Besuch aller Wirthshäuser verboten sein, und er die verursachten Kosten zu bezahlen haben solle.

Wien, vom 4. April.

Der Beobachter meldet aus Constantinopel vom 10ten März, daß einer neuen Verordnung zufolge alle Classen von Gewerbsleuten Patente (Teskeres) lösen müssen. Ferner: „Nachrichten aus Bosnien zufolge waren die Bewohner dieser Provinz, welche sich anfangs den neuen Einrichtungen der Pforte gar nicht günstig gezeigt hatten, seit der Ankunft des neuen Statthalters Abdurrahman-Pascha umgestimmt und für die von dem Großherrn angeordneten Maaßregeln empfänglicher geworden."

Ferner sagt der Beobachter: „Aus der Gegend von Athen sind keine neueren Nachrichten eingelaufen; aber die von allen Seiten eingehenden Berichte bestätigen die Niederlagen, welche die beiden von den Griechen zum Entsatze der Akropolis zu Lande und zu Wasser ausgerüsteten Expeditionen in der ersten Hälfte des Februars erlitten hatten." Er sucht dann dieses aus einem Schreiben aus Smyrna vom 3. März zu bestärken, womit aber die Griechischen Berichte, die er ebenfalls mittheilt, zum Theile stark im Widerspruch stehen: „Die Allgemeine Zeitung von Griechenland vom 14. und 17. Febr. (n. St.) spricht auch von den Gefechten in der Nähe des Piräeus, wobei jedoch, aus leicht begreiflichen Gründen, besonders da die Griechen damals noch festen Fuß am Lande hatten, diesen der Sieg zugeschrieben wird. Mittlerweile dauern die Zwistigkeiten unter denen, welche das Ruder der Regierungsgewalt in Griechenland führen wollen, ohne Unterlaß fort. Die Continental-Griechen stehen gegen die Insulaner und letztere gegen den Continent; die Masse des armen Volkes, welches das Opfer der Insurrection und des dadurch herbeigeführten äußern und innern Krieges geworden ist, setzt ihre letzten Hoffnungen nur noch auf die Beilegung des Zwistes durch die wohlthätige Einwirkung der auswärtigen Mächte."

In der Moldau und Wallachei haben sich unruhige Bewegungen gezeigt. Die lange herrschende Gährung scheint durch den von mehreren Bojaren genährten Wunsch zu der Wahl eines neuen Hospodars schreiten zu dürfen, in der letzten Zeit immer mehr zugenommen zu haben und die neuesten Verhandlungen in Constantinopel sind nicht geeignet, die Spannung der Gemüther zu beschwichtigen.

Paris, vom 7. April.

Das gestern erschienene Gesetz-Büllettin enthält abermals drei K. Verordnungen, welche die Errichtung von fünf neuen Frauenklöstern gestatten.

Im Moniteur liest man eine officielle Anzeige des Ministers der geistlichen Angelegenheiten über die gegenwärtig in Frankreich befindlichen Nonnenklöster. „Frankreich, heißt es darin, war den Revolutionsstürmen kaum entgangen, als es die Lücke wahrnahm, die die Aufhebung derselben in der Gesellschaft gelassen hatte; die Erinnerung an die Dienste und Wohlthaten, die sie geleistet, überwand alle Vorurtheile und führte zur Herstellung dieser nützlichen und frommen Anstalten; so daß im Jahre 1802 die ansehnlichsten Städte die ehemaligen Nonnen zurückriefen, die unsre Unfälle überlebt hatten und sich mit Freuden ihrem angeblich erzwungenen Berufskreise wieder hingaben. Das damalige Oberhaupt der Regierung wußte diese Richtung zu schätzen und zu ordnen, und rief im J. 1808 ein General-Capitel der Armenverpflegung geweihten Schwestern zusammen. Folgende Worte Napoleons zeigen seine Ansicht über diesen Punct: „Sie haben mich, äußerte er, durch eine Frömmigkeit ohne Uebertreibung und durch ihre ächt mütterliche Zärtlichkeit gegen ihre Pflegekinder, die Armen und Unglücklichen, erbaut; ich habe empfunden, wie gerne man zu dem Glücke jener frommen Seelen mitwirkt, die ihrer Wohlthaten stets uneingedenk, nur die empfangenen im Gedächtniß behalten, und aus den Berichten erfahren, daß diese frommen Anstalten glücklicherweise an allen Orten des Reichs sich vermehren; daß der daraus für die Menschheit entspringende Vortheil sich nicht berechnen läßt und der Staat sie nicht genug befördern kann." Mittelst Decrets vom 3. Februar 1808 wurde ihnen eine Summe von 282,000 Fr. zur ersten Einrichtung bewilligt und 130,000 Fr. jährlich auf das Budget der geistlichen Angelegenheiten gebracht; und ein andres Decret vom 18. Febr. 1809 setzte die Protokollgebühren von Schenkungen, Legaten u. s. w. an die Hospitaliterinnen-Stiftungen auf 1 Fr. herab. Nach und nach wurden die Ursulinerinnen, Visitandinerinnen, Benedictinerinnen u. a. m. von der Kaiserlichen Regierung provisorisch autorisirt; und zur Zeit der Restauration zählte man in Frankreich 1533 ausdrücklich bestätigte und 691 provisorisch gestattete Congregationen; folglich waren von 1802 bis 1824 2224 Nonnenklöster gestiftet worden. Von 1814 bis zum 1. Januar 1825 haben sie ohngefähr um 500 bis 600 zugenommen, betragen also im Ganzen an 2800, von denen 1533 definitiv und 1300 provisorisch autorisirt sind. Die Zahl der unterstützten Kranken betrug im Jahr 1816: 52,500, und

1824 schon 145,500; Armenkinder wurden unterrichtet im J. 1816: 56,365, im Jahr 1824: 120,600. 2800 solche Schwesterschaften stehen zu einer Bevölkerung von 30 Mill. in keinem Mißverhältniß; denn, da es in Frankreich 35,800 Gemeinden in 2840 Cantons giebt, — so kommt höchstens eine Congregation auf einen Canton und 13,500 Seelen. *) Von jener Anzahl haben sich nur 20 dem beschaulichen Leben geweiht, die übrigen 2703 enthalten Hospitaliterinnen oder Lehrschwestern. Seit dem 24. May 1825 sind noch an 200 Congregationen definitiv aufgenommen worden und die übrigen werden bald folgen. Jenem Gesetze zufolge, ist die Congregation, deren Statuten im Staatsrath kraft K. Verfügung protokollirt worden, erst mittelst einer zweiten Verordnung definitiv bestätigt; und nur durch eine dritte kann endlich das klösterliche Gebäude, welches so lange als Privat-Eigenthum einer oder mehrerer Schwestern angesehen wird, regelmäßig auf die Congregation, als Schenkung unter Lebenden übergehen. Alle diese Verordnungen müssen ins Gesetzbülletin aufgenommen werden; die Menge derselben ist also nicht befremdlich."

Paris, vom 8. April.

Das Handlungshaus in Bordeaux, dessen Chef der ehrenwerthe Deputirte Hr. Gauthier ist, hat ein Schreiben aus Calcutta vom 27. Nov. v. J. erhalten, worin die Stelle vorkommt: „La Peyrouse's Mannschaft ist auf der Insel Mallikolo bei Neu-Seeland vorgefunden worden. Die Ostindische Compagnie hat ein Schiff hingeschickt." Möchte doch diese neue Hoffnung nicht getäuscht werden! Die Calcutta-Zeitungen geben, wie es heißt, viele Umstände von diesem Ereigniß an. (Nach etwa 40 Jahren jene Mannschaft noch am Leben vorzufinden, das würde so ziemlich allen Glauben übersteigen.)

Paris, vom 10. April.

Die Quotidienne enthält ein Schreiben des Abbé Desmazures aus Jerusalem vom 6. November, welches unter andern Folgendes enthält: „In Jerusalem herrscht die größte Ruhe; wir hatten eine Art von Belagerung, welche 20 Tage dauerte; die Rebellen, welche sich des Schlosses bemächtigt hatten, sind wieder zum Gehorsam zurückgekehrt; die Belagerer warfen etwa 60 Bomben in die heilige Stadt; sie haben jedoch keinen Schaden angerichtet. Ein Jude wurde ganz leicht verwundet; von den Katholiken hat Niemand an diesem Aufstande Theil genommen."

Triest, vom 30. März.

Die neuesten Briefe aus Corfu vom 16. März bestätigen die günstigen Nachrichten in Betreff der Akropolis. Die Griechen haben dieses Bollwerk aufs neue verproviantirt und den Seraskier eine Stunde von Athen zurückgedrängt, während welcher Zeit Munition und Lebensmittel in die Akropolis gebracht wurden. Omer-Pascha erlitt bei Distomo eine bedeutende Niederlage, und die Nationalversammlung in Aegina hält ungestört ihre Sitzungen.

Rom, vom 20. März.

Man erzählt sich hier folgende Anecdote: Ein Ordensgeistlicher hatte ein Buch geschrieben, welchem, wegen der vielen darin enthaltenen Sonderbarkeiten, namentlich wegen der Prophezeihung, daß im Jahre 1831 die Welt untergehen würde, die Censur den Druck verweigert hatte. Der Geistliche wandte sich nun unmittelbar an den Heil. Vater und dieser schrieb eigenhändig auf das Titelblatt: imprimatur anno 1831 (darf im Jahre 1831 gedruckt werden).

Rom, vom 29. März.

Ein hier eingegangener Brief aus Zante vom 7. d. M. versichert, Ibrahim-Pascha habe durch drei Tataren von Constantinopel aus den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Griechen erhalten.

Madrid, vom 31. März.

Unsre Regierung hat schon einen Theil der den Insurgenten abgenommenen Waffen an die Portugiesische zurückstellen lassen und es wird unverzüglich mit dem Reste, dem ergangenen Befehle gemäß, geschehen, bis auf 150 Pferde, welches die gleiche Zahl der von den Spanischen Ausreißern mitgenommenen ist, die in Portugall geblieben sind.

Der König hat, ohne Dazwischenkunft eines Ministers, Befehl gegeben, den Marq. v. Chaves und den Visc. v. Canellas sofort aus Spanien fortzuschicken.

Madrid, vom 26. März.

Ueber die Verschwörung in Tortosa vernimmt man aus einer amtlichen Depesche des Oberstlieutenants August Coll an den Commandanten von Tortosa (vom 12. März, 4 Uhr Morgens) Folgendes. Am 11. März Abends 6 Uhr erfuhr Coll von dem Sergeant-Major Joseph Notario, der bei dem Stadtgefängniß den Dienst hatte, daß der Lieutenant Vincent Llorach ihn so eben aufgefordert habe, in der Nacht eine Schaar Bewaffneter ins Gefängniß hineinzulassen. Der Sergeant willigte scheinbar ein, verrieth aber die Sache, und Llorach nebst einem andern Lieutenant (Juan Marcobal) wurden noch selbigen Abend verhaftet. Auch ein neulich erst der Haft entlassener Oberstlieutenant war mit im Complott. Die Gefangenen sollten befreit, die Wachen überrumpelt und der Platzkommandant zur Auslieferung der Citadelle gezwungen werden. Alsdann sollte der Oberstlieutenant Trillas nebst dem Hauptmann Lloret von außen mit 300 Mann einrücken. Nach Vereitelung dieser Sache haben die Verschwornen außerhalb laut Carl V. als König ausgerufen.

Noch nie war das Elend größer als jetzt; Tausenden fehlt es an Arbeit; das Volk, das sonst so sehr für die absolute Regierung eingenommen war, fängt jetzt an dagegen zu murren.

London, vom 7. April.

Am 7. März hat der Gouverneur von Nieder-Canada die dortige gesetzgebende Versammlung vertagt.

Auf Madagascar sind ernsthafte Feindseligkeiten zwischen dem Könige Radamah und dem Fürsten Daudi ausgebrochen; ersterer war mit 15,000 Mann gegen diesen ausgezogen.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus Malta bestand die nach Morea unter Segel gegangene Egyptische Flotte aus 78 Schiffen, worunter sich 30 Kanonier-Schaluppen und 5 Brander befanden; die übrigen waren Europäische und Türkische Transportschiffe. Truppen waren bekanntlich nicht am Bord, dagegen viel Proviant und Munition, nebst 900,000 Spanischen Piastern. Der

*) Rechnet man indessen nur 10 Frauen auf jede Congregation, so ergiebt dies von je 675 Frauen eine Nonne; und doch ist die Königl. Autorisation dieser Gesellschaften erst vom 24. May 1825.

Pascha organisirt jetzt mit eben dem Eifer seine Marine und Matrosen, wie er früher seine Armee umbildete.

Die Volksstimmung in Irland, besonders in dem berüchtigten Canton Tipperary, ist noch immer schrecklich. Am 2. April ward daselbst zu Clonmel ein gewisser William Gorman vor Gericht gebracht, der nicht mehr als drei Englisch-Gesinnte kaltblütig ermordet hat. Als dem Verbrecher das Todesurtheil gesprochen war, fragte er, ob es ihm erlaubt sei, zu reden. Die Erlaubniß ward ertheilt. Er sprach: „Zwei meiner Landsleute, Despard und Mullay, haben gegen mich gezeugt. Auch sie sind dem Tode verfallen, meine Freunde werden mich nicht ohne Rache lassen!" Hiermit verbeugte sich der Irländer, schwieg und ward gehängt. — Das tief mit Blut befleckte Land, sagt der Courier, ist gegen Seiner Majestät loyale Unterthanen im offenen Kriege.

London, vom 8. April.

Der Archivar Lemon fand neulich im Staatsarchiv ein schönes Bildniß von Martin Luther, welches gleich nach dessen Tode (1546) von einem in Deutschland residirenden Gesandten dem Staatssecretair Sir W. Paget zugeschickt worden. Er ist sitzend in seiner Studierstube, mit einem auf einer Bibel ruhenden Todtenkopf vor sich, und in der Hand ein kleines zugeschlagenes Buch haltend, vorgestellt. Darunter steht folgender lateinischer Vers:

Pestis eram vivus, moriens tua mors ero, papa.

Newyork, vom 10. März.

Zwischen der Regierung der V. Staaten und der Regierung des Staates Georgia hat sich aus den Ansprüchen der letzteren seit Anfang vorigen Jahres ein Streit entsponnen, der schon so weit gediehen ist, daß der Präsident der V. St. in einer am 5. v. M. dem Congresse überreichten Botschaft die Erklärung machte, daß er sich zur Aufrechthaltung der Verfassung und der Heiligkeit der Verträge genöthigt sehen würde, die Militairmacht des Bundes gegen die des Staates Georgia ins Feld rücken zu lassen, falls letzterer in der Verletzung der Bundespflichten fortfahren und Verträge unbeachtet lassen würde, die für alle Glieder der Union gleich bindend seien. Das Americanische Staatsrecht erkennt nämlich eine qualificirte Souverainität der Indianischen Stämme über alles von ihnen nicht vertragsmäßig abgetretene Land an. Jede Jurisdiction der V. St., die bürgerliche sowohl als die peinliche, hört in diesen Gebieten auf, und nach der Grundverfassung der Republik tragen die Handels- und Territorialverträge mit den eingebornen Stämmen denselben Character wie Verträge mit fremden Staaten. Daher kann nur die Bundesregierung allein Ländereien von ihnen mittelst Verträgen erwerben. Kein einzelner Staat darf mit ihnen Verträge abschließen oder Vermessungen auf ihren Gebieten vornehmen; es ist dies ein Vorrecht der Gesammtunion, und ihre einzige Waffe, die Naturkinder America's gegen die Habsucht und den Ehrgeiz einzelner Staaten zu schützen. Specielle Gesetze, welche beträchtliche Geldstrafen und Vertreibung der Uebertreter durch Militairmacht aussprechen, sichern die Indianer gegen die Eingriffe einzelner Americanischen Bürger, aber noch hatte sich kein Fall ereignet, wo ein ganzer Staat sich als Uebertreter zeigte. Georgia hat den ersten Versuch gemacht. Dieser Staat verlangt einen großen Theil des Gebiets der Creek-Indianer, das denselben durch einen am 22. April v. J. zu Washington abgeschlossenen Gränzvertrag zugesichert worden ist; er will sich an die Sanction der gesetzgebenden Gewalt nicht kehren, und sendete schon seine Ingenieure ab, die nach allen Gegenden hin Vermessungen aufnahmen. Die Häupter der Indianer wendeten sich, auf ihre Verträge sich stützend, an die Agenten der Bundesregierung, und der Präsident ergriff endlich Maaßregeln, um dem Verfahren Georgia's Einhalt zu thun. Väterlich ermahnte er die Häupter der Creeks, keine Gewaltthätigkeiten auszuüben, damit sie nichts von ihrem Rechte vergäben, und der Fiscal der Republik beim Staate Georgia erhielt Befehl, gegen die Landesvermesser das Rechtsverfahren einzuleiten. Diese Angelegenheit ist vor den Congreß gebracht, und obgleich an einer Ausgleichung wenig zu zweifeln seyn möchte, so zeigt sie doch, wie zart das Verhältniß zwischen den Bundesstaaten und der Bundesregierung ist, und wie der Eigensinn eines Gliedes der Staatenfamilie die Ruhe des ganzen Bundes aufs Spiel setzen kann. *)

Constantinopel, vom 10. März.

Die Unterhandlungen der Russischen, Englischen und Französischen Botschafter in Betreff der Griechen dauern fort, und ihre Forderungen sind, wie man hört, mit immer ernsthafteren Drohungen begleitet. Allein bis heute ist Jedermann überzeugt, daß die Pforte, weil sie ihre Souverainitätsrechte dadurch verletzt glaubt, alles abschlagen wird. Der Reis-Effendi erklärte die Propositionen bereits mündlich für unzulässig, weil sie den Hoheitsrechten des Sultans, und sogar dem gesunden Menschenverstande entgegen seien. Die Pforte scheint zu glauben, daß es beim Drohen bleiben werde. Wenigstens deutet ihr Benehmen, da sie noch keine Rüstung anordnete, darauf hin.

Vermischte Nachrichten.

In Augsburg besteht schon seit mehreren Jahren die schöne Einrichtung, daß jedem wechselnden Dienstbothen 2 Kr. von jedem Fl. des Lohns abgezogen und an den Magistrat abgeliefert werden. Von diesen gesammelten Geldern erhalten jene braven Dienstbothen, welche 5 Jahre hindurch bei einer Herrschaft waren, zur Belohnung und Aufmunterung 15 Fl., nach 10 Jahren aber 50 Fl. ausbezahlt. Befindet sich aber ein Dienstbothe 15 Jahre ununterbrochen in demselben Dienste, so wird ihm das Bürgerrecht verliehen.

In Nancy starb neulich eine Frau in ihrem 98sten Jahre, bei deren Leichenbegängniß ihre 115 Kinder, Enkel und Urenkel folgten.

*) Georgia stützt sich auf seine eignen frühern Verträge mit der Union. Gegen Abtretung der Gebiete der jetzigen Staaten Alabama und Mississippi wurde ihm die dereinstige freie Benutzung der unter ihm stehenden Indianer-Ländereien gesichert.

* * * * * *

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Emilie Fiedler. Carl Brede.

Verbindungs-Anzeige.

Meine gestern vollzogene eheliche Verbindung mit der ältesten Tochter des Herrn Kaufmann Hartfeil, Auguste Wilhelmine, beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 17ten April 1827.
Triest, Regierungs-Rath.

Anzeigen.

Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn Friedr. Retzlaff, Breitestrasse No. 389. Friedr. Mey & Comp.
Stettin, den 3ten April 1827.

Sommer-Beinkleider-Zeuge

im neuesten Geschmack, in Wolle, Baumwolle und Leinen, ganz ächt in der Farbe, sowie dergl. Westen, empfing zu sehr billigen Preisen
F. W. Croll.

Genähete Damen-Strohhüte

in den neuesten Formen von der bekannten schönen und billigen Qualität, wodurch sich diese Hüte stets besonders ausgezeichnet; und

Italienische Strohhüte

in allen Nummern habe ich Gelegenheit gehabt, in diesem Jahre von ganz vorzüglich schöner Güte und dennoch bedeutend wohlfeiler als in den letzten Jahren anzuschaffen, welche ich hiemit ergebenst empfehle. P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

Eine Familie wünscht einigen anständigen unverheiratheten Männern, unter billigen Bedingungen, vom 1sten Mai an einen monatlichen Mittagstisch zu geben. Das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

☞ Da ich willens bin, vom 1sten Mai d. J. an, jungen Damen gegen ein billiges Honorar, Unterricht zu geben

im Schneidern nach dem Maaße,
im Blumenmachen von Zeug, Haaren und Wolle,
in Krepp- und andern Stickereien,
in Haar-Arbeiten, als Arm- und Uhr-Bänder, Perlen u. s. w.

so mache ich solches hierdurch öffentlich bekannt und ersuche diejenigen, welche an meinem Unterricht Theil nehmen wollen, sich gefälligst von meinen Arbeiten zu überzeugen. Auch habe ich, wenn es gewünscht wird, für 2 Pensionairinnen Platz.
C. Anstatt,
Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke Nr. 757.

Ein junger Mensch, von rechtlichen Eltern und mit guten Schulkenntnissen versehen, findet auf einem hiesigen Comptoir ein Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Demoisellles, die im Nähen geübt sind und das Putzmachen gründlich erlernen wollen, können sich melden Breitestraße Nr. 397 im Laden.

Seidene Herrn-Hüte

im neuesten Façon und gut gearbeitet, imgleichen

Sommer-Herrn-Hüte,

von Italienischem Stroh, verkauft billigst
P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

In einer hiesigen Material-Waaren-Handlung wird ein Lehrling von moralischem Character und erforderlichen Schulkenntnissen sogleich gesucht; wo? wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein hochgeehrtes Publikum bitte ich hiemit ergebenst, mein in Finkenwalde etablirtes Caffeehaus nebst Kegelbahn in diesem Jahre mit ihrem Besuche hochgefälligst zu beehren; ich werde es mir stets angelegen seyn lassen, die Forderungen meiner hochgeehrten Gäste durch reelle und prompte Bedienung Genüge zu leisten, indem ich mit allen möglichen warmen und kalten Getränken aufwarten kann. Zugleich erlaube ich mir die Anzeige, daß ich zu jeder Zeit auch Mittags- und Abend-Essen nach vorhergegangener Bestellung annehme.
F. Bublitz.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hoflieferant,
in Berlin, unter den Linden Nr. 18,

hält fortwährend ein Lager aller Arten moderner, feiner Mahagony-Meubles zu festen Preisen. Bestellungen auf gute Meubles in aus- und inländischen Hölzern werden auf das Beste und Prompteste ausgeführt.

Unterzeichneter, dessen schon früher zu Berlin in verschiedenen technischen Erwerbzweigen ertheilter Unterricht durch die besten Erfolge für seine Schüler gekrönt wurde, wird diesen Sommer in seinem Etablissement zu Soldin in d. N. einen Lehr-Kursus eröffnen. Derselbe wird alle Branchen der Destillirkunst, mit Rücksicht auf den Brenn- und Brauerei-Betrieb, durchgehen; verschiedene sehr zweckmäßige Reinigungs-Methoden des rohen Branntweins, sowie die Anfertigung sämmtlicher Berliner, Danziger und Breslauer dopp. Branntweine, der in- und ausländischen feinen und extra-feinen Liqueure, die Fabrikation des künstlichen Rums, des Kartoffel-Syrups und mehrere sehr nützliche Gegenstände nach den rationellsten Grundsätzen in seiner Anstalt praktisch und mit Nachweis des daraus zu erzielenden Gewinnes lehren. Auch empfiehlt derselbe seine wichtigen Erfahrungen im Raffiniren der rohen Oele, und wird auf gefällige portofreie Anfragen die näheren Bedingungen mitzutheilen das Vergnügen haben. Soldin, den 14ten April 1827.
Der Chemiker Fr. Stechbardt.

Bücher-Auction.

Am 21sten Mai d. J. und den folgenden Tagen soll auf dem Rathhause zu Stralsund eine An-

zahl von zum Theil wichtigen Büchern aus verschiedenen Fächern, welche von der Rathsbibliothek als Dubletten ausrangirt worden sind, öffentlich verauktionirt werden. Der gedruckte Catalog ist in Stettin beim Herrn Buchhändler Morin unentgeldlich zu erhalten; auch nimmt derselbe Aufträge an.

Guthsverkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist das im Regenwaldeschen Kreise von Hinterpommern, 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige Erb- und Allodialgut Tarnow, welches nach der unterm 11ten August dieses Jahres gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 15959 Rthlr. 15 Gr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 20sten April k. J., den 20sten July k. J. und den 23sten October k. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Erb- und Allodialgut Tarnow zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zuläßige, mit genügender Information versehene Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodialguts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin den 11ten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Die Brücke bei der Gadewolzschen Mühle, auf dem Wege von Züllchow nach Frauendorff, ist wegen Schadhaftigkeit heute abgebrochen und daher, bis zur erfolgten Wiederherstellung derselben, nach Frauendorff zu Wagen nur durch Züllchow zu gelangen. Stettin, den 17ten April 1827.

Königliche Polizei-Direktion. Schallehn.

Häuserverkauf.

Die in der Junkerstraße hieselbst auf der Königlichen Herren-Freiheit sub No. 1117 und 1118 belegenen, der separirten Ehefrau des Schiffers Andreas Grawitz gebornen Krüger zugehörigen beiden Häuser mit Zubehör, welche zu 5000 Rthlr. abgeschätzt und deren Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7818 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt worden, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation den 15ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin, den 12ten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Lastadie am Pladdrin sub No. 95 belegene, zum Nachlaß des Kaufmanns Johann Conrad Vierhuff gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2660 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 2886 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 22sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Lastadie sub No. 210 belegene, zur Nachlaß-Masse des Kaufmanns Johann Conrad Vierhuff gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2660 Rt. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3884 Rt. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 22sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der kleinen Oderstraße sub No. 1073 belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Heese zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2200 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1884 Rt. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 23sten März, den 23sten Mai und den 24sten Julius c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hier in der Unterwieck sub No. 37 (e) belegene, den Erben des Branntweinbrenners Christian Friedrich Belling zugehörige Haus und Zubehör, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 800 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abrechnung der Reparaturkosten und Abgaben, von 12 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., 1430 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. beträgt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine den 26sten Juny Vormittags um 10 Uhr, durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 2ten April 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verpachtung.

Die Berechtigung zur Erhebung des Wochenmarkt-Stätte-Geldes am Bollwerk, Kraut-Markt, Neuen-, Heu-, Kohl- und Roßmarkt, und zur Einziehung des Brückenaufzieh-Geldes, womit das Geschäft des Brückenaufziehers verbunden ist, soll, vom 1sten Juni d. J. an, auf drei Jahre, entweder im Ganzen oder theilweise, an den Meistbietenden verpachtet werden; wir haben deshalb einen Bietungs-Termin auf den 10ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Friderici in der großen Rathsstube angesetzt und laden Pachtlustige unter dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen auf unserer Registratur eingesehen werden können; auch daß unter

diesen Bedingungen die: einer Cautions-Bestellung gehört, worüber der Ausweis im Termin selbst, vor dem Gebote geschehen muß. Stettin den 28sten März 1827.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Wiesenvermiethung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Kämmerey-Wiesen im Messenthinschen Bruch-Revier belegen, werden nachstehende Licitationstermine in der Wohnung des Förster Dieckhoff zu Messenthin angesetzt:

1) der Wiesen auf dem kleinen Oderbruch, Schmalwerder und Radunwerder belegen, auf den 3ten May c. Vormittags 9 Uhr,
2) der Wiesen auf dem Kölpinbruch, großen und kleinen Korfwerder belegen, auf den 4ten May c. Vormittags 9 Uhr,

wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 9ten April 1827. Die Oeconomie-Deputation.
Friderici.

Hausverkauf.

Das hieselbst im Kirchenbezirk am Bollwerk sub No. 221 (b) belegene Wohnhaus und Zubehör des verstorbenen Schuhmacher Siewert soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger am 6ten Juny d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können die 799 Rtlr. 11 Sgr. 11 Pf. betragende Taxe in der Registratur einsehen. Swinemünde den 17ten März 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Gemäß der Verfügung Eines Königlichen Hochlöblichen Stadtgerichts zu Stettin sollen die nachfolgenden, zur von Essenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Gegenstände des Gutes Kronheide bey Greifenhagen, als:

1) 419 Stück noch auf dem Stamme stehendes kiehnen Bauholz und zwar 5 Stück starkes, 49 Stück mittel, 169 Stück klein Holz, 193 Stück Bohlstämme und 3 Stück Lattstämme,
2) 72 Stück Windbruch, bestehend in 2 Stück starkes, 14 Stück mittel, 41 Stück klein Bauholz und 15 Stück Bohlstämme,
3) eine Ziegelscheune, 150 Fuß lang, 30 Fuß tief, mit Stroh gedeckt,
4) ein Ziegelofen von Luftsteinen gebaut, nebst darauf befindlichem Dache und daran stoßenden Brenn-Scheune,
5) 10,000 Stück Mauersteinbretter,
6) eine Parthie Dachsteinlettern nebst dazu gehörigen Einziehlatten,
7) eine Parthie zur Ziegelei gehörigen Laufdielen,
8) mehrere Streichtische, Karren, Dach- und Mauersteinformen und andere zur Ziegelei gehörige Utensilien,
9) circa 20 Stück bereits seit mehreren Jahren ausgeschlagenes kiehnen Bauholz,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 25sten d. M. Morgens 8 Uhr angesetzt, wobei ich bemerke, daß mit dem Verkaufe der Dachsteinlettern nebst Einziehlatten, desgleichen Ziegeley-Utensilien der Anfang gemacht werden soll, um 10 Uhr der Verkauf der Scheune und des Ziegelofens stattfindet und um 11 Uhr der Verkauf des Bauholzes beginnt. Heinrichsdorf bei Bahn, den 14ten April 1827.
Der Landschafts-Deputirte Schultze,
als Sequestrations-Commissarius.

Zu verpachten.

Zu Johanni dieses Jahres beabsichtige ich, einige bedeutende Ackergüter zu verpachten. Pachtlustige ersuche ich, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden; nur auf tüchtige und vermögende Wirthe werde ich Rücksicht nehmen.
von Bülow-Cummerow
bei Plathe in Hinterpommern.

Zu verkaufen in Stettin.

Ausbietung von billigen Bau Materialien.

Einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publicum biete ich nachstehende Gegenstände zu den beigesetzten niedrigen Preisen an:

Das Schock halbe Brettnägel	3¼	Sgr.
" " ganze dito	4½	"
" " Lattnägel . . .	5¾	"
" " Bodenspieker . .	7½	"
" Tausend Rohrnägel . .	15¾	"
den Ring Rohrdrath	22½ & 23¾	"

und kleinere Nägel, sowie 5- bis 10zöllige Spieker zu den billigsten Preisen. Stettin, den 13ten April 1827. F. W. Weidmann,
Heumarkt Nr. 48.

Am Bollwerk an der hollsteiner Brücke liegt ein Schiff mit Aepfeln, die in Metzen und Scheffeln billig verkauft werden, und wozu Käufer hiedurch eingeladen werden.

Neuer weißer und rother Kleesaamen bey
C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921.

Neuer, auch überjähriger Rigaer Säe-Leinsaamen, wie auch Rigaer und Königsberger Bastmatten, billigst, bei J. C. Graff.

Die Chokoladen-Fabrik von G. F. Hammermeister empfiehlt:

allerfeinste Vanille-Chokolade		pr.	Pfd.	24	Sgr.,
feine	dito	dito	"	20	"
mittelfeine	dito	dito	"	16	"
feine Gewürz-		dito	"	14	"
ordinaire	dito	dito	"	11 & 12	Sgr.
Bonbons u. gebrannte Mandeln		"	"	16	Sgr.,

bei Partheien angemessen billiger.

Neue Messina-Citronen in Kisten und einzeln zu äußerst billigen Preisen, und frischer Russ. Preß-Caviar à Pfd. 12 Gr. Courant bey
seel. Gottlieb Kruse Wittwe.

Neuer Rigaer und Windauer Säe-Leinsaamen bei J. G. Weidner & Sohn.

Frischgebrannter Steinkalk, gute Mauer-, Dach-, Hohl- und Fluhr-Steine bei
Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt.

Von bester weißer Seife, werden gegen baare Zahlung für 1 Rthlr. Courant acht Pfd. gegeben, einzeln das Pfund zu 4 Sgr., in der Material-Handlung Reifschlägerstraße Nr. 126.

Eine kleine Partie neue Königsberger Matten sollen zu einem billigen Preise für Absenders Rechnung verkauft werden bei Heinr. Louis Silber.

Es stehet ein sehr gut conservirtes Cabriolet sehr billig zum Verkauf bey
Carl Schröder & Faust,
Breitestraße Nr. 393.

Isländ. Flachfische, neue Smirn. Rosinen, und Zant. Corinthen billigst bei
J. G. Ninow sen.

Kocherbsen bei Gottfried Schultz & Comp.,
große Oderstraße No. 72.

Neuen Holländischen Voll-Hering von ganz vorzüglicher Güte, verkauft sowohl in Tonnen wie auch kleinen Gebinden möglichst billig
Ernst Christian Witte,
Krautmarkt No. 977.

Ein wenig gebrauchter ganz moderner Stuhlwagen steht Veränderungshalber zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Dänische Kreide, aus dem Schiffe, billigst bei
W. Friederici.

Frisch gebrannter Steinkalk ist stets billigst zu haben, bei
Lieber & Schreiber,
Louisenstr. No. 731.

Gute schlesische Gebirgsbutter in kleinen Gebinden und vortheilhaftem Gewicht ist bei mir zu den so sehr billigen Preisen,
das Fäßchen von 24 Pfd. Netto à 4 Rthlr.
das dito „ 12 Pfd. „ à 2 Rthlr.
noch zu haben. C. F. Langmasius.

Weißes Patronen-Papier billig bei
C. A. Cottel, kl. Domstraße Nr. 691.

Wegen Mangel an Platz steht eine vorzüglich schön gearbeitete Flöten-Uhr billig zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Ganz vorzüglich schöne feine Vanille-Chocolade à Pfd. 14 Sgr., feiner Zucker in Broden à 8½ Sgr., Caffee, feiner 9½ Sgr., mittel 9 Sgr. und gut ordinairer 8 Sgr. per Pfd. bei
Paul Teschner junior, am neuen Markt.

Neue Guitarren zu sehr billigen Preisen sind wieder zu haben, bey B. W. Oldenburg.

Ein leicht beschädigtes Anker von 237 Pfd. stehet zum Verkauf bei
Ph. Behm & Martini,
gr. Oderstrasse No. 10.

Circa 1000 gebrauchte, aber noch gute Dachsteine nebst einigen alten Fenstern sind billig zu verkaufen in Nr. 621 am Kohlmarkt.

Frisch gebrannter Podejucher Steinkalk billigst bey
W. Koch, Mascheschen Holzhof.

Hausverkauf.

Veränderungshalber soll ein Haus in der Unterstadt verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere Nagelstraße Nr. 1011.

Zu verauctioniren in Stettin.

Prompte Rum-Auction.

Morgen Sonnabend den 21sten April, Nachmittags 2½ Uhr, werde ich einige Puncheons feinen, circa 63 pCt. Richter, starken Jamaica-Rum öffentlich meistbietend verkaufen.
Wellmann, Mäkler.

Auction über eine Parthei fein mittel und gut ordin. Caffee im Speicher No. 56 Dienstag Nachmittag 2½ Uhr. Stettin, den 19ten April 1827.

Auction über eine Partei sehr schöner Garten-Erde Dienstag den 24sten April, Nachmittags 3 Uhr, im Speicher Nr. 62; auch sollen mehrere Mistbeet-Fenstern, Boden-Lucken und ein neuer Stacketen-Zaun zum Verkauf gestellt werden.

Nachlaß-Auction.

Donnerstag den 26sten April c. Nachmittags 2 Uhr sollen am grünen Paradeplatz Nr. 531:
Gold, Silber, Uhren, Glas, Porcellain, Leinenzeug, Betten, weibliche Kleidungsstücke, Möbles, worunter: 1 Schreibsecretair, 1 Kleiderspind, Spiegel, Tische, ½ Dutzend Rohrstühle, Haus- und Küchengeräth. Ferner gute musikalische Instrumente, als: 2 Violoncello's, 5 Violinen, 2 Bratschen, 2 Flöten, 2 Trompeten ꝛc.
öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Reisler.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 32. der Königl. privil. Stettiner Zeitung.
Vom 20. April 1827.

Bekanntmachung.

Bei der fernerweitigen Ziehung der hiesigen Stadt-Obligationen, welche nach dem Loose der Tilgung unterworfen, sind folgende derselben und zwar dadurch sämmtliche, nur noch coursirende Stettiner Stadt-Obligationen sub Littr. A. B. und C. herausgekommen:

I. unter Littr. A.

No. 6. 7. 9. 12. 13. 18. 20. 24. 26. 29. 31. 36. 37. 42. 43. 46. 47. 53. 55. 57. 61. 64. 74. 187. 188. 189. 190. 199. 205. 206. 207. 213. 217. 219. 220. 223. 227. 229. 232. 233. 236. 237. 239. 240. 241. 243. 245. 247. 248. 252. 253. 259. 260. 262. 266. 268. 274. 275. 276. 277. 279. 281. 284. 287. 289. 290. 291. 294. 295. 299. 302. 305. 307. 312. 313. 320. 322. 325. 326. 328. 332. 334. 336. 337. 338. 360. 383. 384. 385.

II. unter Littr. B.

No. 5. 10. 13. 16. 20. 24. 25. 26. 27. 30. 31. 34. 37. 38. 44. 46. 48. 50. 52. 55. 57. 59. 61. 62. 68. 70. 77. 78. 79. 80. 92. 94. 103. 110. 111. 115. 117. 120. 121. 124. 129. 131. 132. 133. 135. 136. 137. 139. 142. 143. 145. 153. 154. 155. 156. 164. 166. 169. 171. 173. 175. 177. 178. 184. 190. 193. 195. 198. 199. 203. 205. 210. 211. 213. 214. 215. 217. 219. 222. 223. 225. 230. 231. 234. 235. 236. 237. 241. 242. 245. 246. 247. 252. 253. 257. 263. 265. 268. 271. 273. 274. 276. 278. 280. 281. 288. 292. 295. 297. 298. 300. 305. 306. 307. 308. 312. 313. 315. 319. 320. 321. 322. 323. 326. 327. 328. 331. 332. 336. 339. 341. 342. 343. 345. 346. 348. 349. 355. 356. 361. 364. 365. 368. 371. 372. 373. 377. 383. 391. 393. 395. 396. 401. 404. 409. 410. 412. 413. 414. 416. 417. 419. 426. 427. 429. 430. 431. 435. 436. 437. 438. 442. 443. 444. 447. 461. 462. 468. 472. 476. 492. 502. 514. 519. 523. 524. 574. 576. 582. 585. 589. 599. 620. 624. 625. 628. 640. 648. 667. 668. 676. 705. 717. 723. 733. 734. 745. 757. 780. 798. 801. 818. 826. 845. 854. 900. 903. 917. 919. 924. 926. 956. 973. 974. 993. 995. 1011. 1022. 1031. 1037. 1038. 1040. 1044. 1045. 1051. 1052. 1053. 1057. 1064. 1065. 1073. 1083. 1092. 1093. 1103. 1104. 1147. 1160. 1168. 1195. 1209. 1211.

III. unter Littr. C.

No. 4. 7. 8. 10. 11. 14. 18. 21. 22. 23. 25. 26. 29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 38. 41. 44. 47. 53. 55. 62. 63. 68. 70. 77. 79. 80. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 95. 97. 100. 101. 103. 106. 108. 109. 111. 114. 119. 123. 124. 125. 127. 129. 134. 138. 140. 141. 145. 146. 148. 149. 151. 157. 158. 167. 168. 169. 171. 173. 178. 181. 182. 183. 184. 187. 195. 200. 201. 203. 204. 206. 211. 213. 218. 222. 226. 227. 233. 236. 238. 244. 246. 247. 248. 259. 261. 262. 263. 265. 266. 270. 271. 272. 274. 277. 279. 281. 283. 285. 286. 288. 289. 292. 293. 295. 302. 303. 304. 306. 307. 308. 310. 312. 313. 314. 316. 318. 322. 324. 325. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 334. 335. 336. 338. 341. 342. 347. 348. 351. 352. 354. 356. 362. 366. 367. 370. 372. 379. 380. 381. 382. 385. 387. 388. 391. 393. 400. 401. 402. 403. 405. 415. 416. 421. 423. 429. 431. 434. 437. 439. 440. 442. 445. 448. 452. 460. 466. 468. 469. 472. 474. 476. 480. 481. 483. 487. 488. 489. 492. 494. 495. 499. 500. 507. 515 516. 520. 522. 523. 526. 529. 531. 539. 541. 542. 543. 545. 546. 550. 555. 557. 560. 564. 565. 568. 582. 584. 586. 588. 591. 593. 596. 598. 600. 607. 612. 614. 616. 618. 620. 626. 630. 632. 633. 634. 637. 638. 640. 641. 644. 645. 646. 651. 652. 655. 658. 659. 662. 663. 665. 669. 672. 674. 677. 679. 680. 690. 693. 694. 695. 696. 700. 704. 709. 710. 714. 718. 720. 722. 723. 729. 733. 739. 740. 741. 743. 745. 747. 750. 759. 761. 762. 763. 767. 770. 773. 774. 775. 777. 779. 780. 781. 786. 792. 795. 797. 798. 800. 802. 806. 807. 808. 810. 811. 812. 815. 819. 821. 822. 823. 827. 831. 833. 835. 839. 842. 843. 847. 848. 853. 854. 855. 863. 868. 870.

871. 873. 875. 878. 881. 882. 884. 885. 887. 888. 890. 891. 892. 896. 898. 900. 902. 903. 905. 910. 912. 913. 915. 920. 921. 926. 928. 930. 931. 933. 934. 935. 939. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 951. 952. 958. 959. 962. 963. 964. 965. 966. 969. 971. 978. 985. 986. 987. 989. 991. 992. 993. 994. 996. 997. 998. 1001. 1006. 1009. 1014. 1015. 1017. 1019. 1027. 1028. 1031. 1032. 1033. 1035. 1036. 1037. 1038. 1041. 1048. 1049. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1066. 1068. 1072. 1073. 1074. 1075. 1079. 1080. 1081. 1083. 1086. 1090. 1091. 1093. 1094. 1095. 1096. 1098. 1099. 1101. 1102. 1103. 1104. 1106. 1109. 1110 1111. 1112. 1115. 1116. 1122. 1125. 1126. 1129. 1132. 1133. 1135. 1136. 1137. 1139. 1140. 1146. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1154. 1155. 1156. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1169. 1170. 1171. 1177. 1178. 1179. 1181. 1183. 1184. 1190. 1193. 1197. 1198. 1201. 1204. 1206. 1210. 1211. 1212. 1214. 1217. 1218. 1219. 1220. 1224. 1226. 1227. 1228. 1230. 1231. 1234. 1236. 1237. 1240. 1244. 1249. 1250. 1254. 1257. 1260. 1262. 1266. 1267. 1269. 1271. 1272. 1273. 1275. 1276. 1278. 1280. 1282. 1285. 1288. 1289. 1292. 1293. 1296. 1299. 1300. 1303. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1320. 1321. 1324. 1325. 1327. 1328. 1330. 1331. 1334. 1336. 1337. 1338. 1345. 1347. 1348. 1350. 1356. 1364. 1366. 1369. 1374. 1375. 1377. 1378. 1379. 1380. 1382. 1383. 1384. 1385. 1387. 1388. 1389. 1390. 1393. 1394. 1395. 1396. 1405. 1407. 1408. 1411. 1413. 1417. 1419. 1420. 1423. 1426. 1427. 1428. 1431. 1432. 1433. 1435. 1437. 1438. 1439. 1441. 1442. 1443. 1445. 1447. 1449. 1451. 1452. 1454. 1456. 1457. 1458. 1460. 1461. 1464. 1467. 1470. 1471. 1472. 1473. 1475. 1476. 1477. 1479. 1481. 1483. 1484. 1486. 1487. 1488. 1491. 1492. 1493. 1495. 1503. 1504. 1505. 1509. 1510 1511. 1512. 1515. 1517. 1518. 1521. 1523. 1524. 1525. 1526. 1529. 1530. 1532. 1539. 1542. 1543. 1544. 1546. 1547. 1548. 1552. 1555. 1556. 1557. 1559. 1560. 1561. 1563. 1564. 1568. 1570. 1571. 1573. 1575. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1584. 1586. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1596. 1598. 1599. 1603. 1604. 1606. 1610. 1611. 1612. 1617. 1619. 1622. 1627. 1630. 1635. 1636. 1639. 1641. 1642. 1645. 1646. 1648. 1653. 1655. 1656. 1657. 1659. 1660. 1661. 1665. 1670. 1671 1672. 1673. 1675. 1677. 1679. 1682. 1685. 1686. 1689. 1691. 1695. 1700. 1703. 1704. 1706. 1707. 1709. 1710. 1712. 1713. 1714. 1717. 1718. 1719. 1724. 1725. 1726. 1727. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1736. 1737.

Da jeder Inhaber der Obligationen zur Empfangnahme der Zahlung darauf berechtiget ist, so fordern wir die, der vorbemerkten Obligationen hiermit auf, den Kapitals-Betrag nebst den fälligen Zinsen in den Tagen vom 2ten bis incl. 7ten Juli d. J. auf unserer Kämmerei-Kasse unter Zurückgabe der zu quitirenden Obligationen und Zinsscheine in Empfang zu nehmen.

Wer von den Inhabern der Obligationen jedoch gewilligt ist, sein Kapital der Stadt ferner gegen Verzinsung von 4½ pCt. jährlich vom 1sten Juli d. J. an gerechnet, zu belassen, der hat sich mit seiner desfallsigen Erklärung entweder schriftlich, oder mündlich zu Protokoll auf dem Rathhause im Kanzlei-Zimmer bis spätestens zum 20sten Mai c. zu melden, und haben wir hiebei zu wünschen, daß dieser Termin von den betreffenden Interessenten inne gehalten werde, indem es hiernächst unthunlich wird, auf spätere Erklärungen noch Rücksicht zu nehmen.

Wer sich bis zum 20sten Mai c. mit jener Erklärung nicht meldet, von dem wird angenommen werden, daß die Auszahlung des Kapitals verlangt werde, die sodann an den zuvor erwähnten Tagen stattfinden wird, und wer auch an diesen zur Empfangnahme des Geldes ausbleibt, deren Forderungen werden dem Königl. Stadtgericht zum gerichtlichen Depositum und zum weitern gesetzlichen Verfahren darüber, Behufs der Befreiung der hiesigen Stadt von jeder weitern Verpflichtung dafür überantwortet werden. Stettin den 14ten März 1827.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Miethsgesuche.

Zum 1sten Juni werden von einem einzelnen Mann zwei gut meublirte Zimmer, in einem anständigen Hause in der Mitte der Stadt, zur Miethe gesucht. Adressen unter D. R. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Wer zu Johanni d. J. für einen Ordnung und ruheliebenden Miether in der Unter- oder Mitte der Stadt eine Wohnung von 2 Stuben nach vorne heraus, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, für eine jährl. Miethe von 80 à 90 Rthlr., zu vermiethen hat, beliebe seine Adresse Schuhstraße Nr. 865 abgeben zu lassen.

Zu Johanni oder Michaeli c. wird eine Wohnung in der Belle-Etage von 3 Zimmern nebst Zubehör, und zwar in einer lebhaften Gegend der Stadt, von einem ruhigen Miether gesucht. Adressen beliebe man baldigst in der Zeitungs-Expedition unter W. No. 19. abzugeben.

Zu vermiethen in Stettin.

Fünf zusammenhängende Stuben, mehrere Kammern, Küche und Speisekammer sind eine Treppe hoch, in der besten Gegend der Oberstadt, nebst Keller, Holzgelaß u. s. w. zu vermiethen. Wo? wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

In der kl. Domstraße Nr. 784. ist die zweite Etage, bestehend aus 7 Zimmern nebst Zubehör, ganz oder getheilt, sogleich oder zu Johanni zu vermiethen.

Zwei möblirte Stuben parterre sind zum 1sten May d. J. in einer guten Gegend der Oberstadt zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Einige Zimmer sind mit oder ohne Meubles, auch einzeln, sogleich zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein gutes Fortepiano ist sogleich Fuhrstraße Nr. 845 2 Treppen hoch zu vermiethen.

Eine meublirte Stube ist zum 1sten Mai c. an einen ruhigen Miether zu vermiethen; wo? ist zu erfahren Breitestraße Nr. 396 zwei Treppen hoch.

Ein Logis, zwey Treppen hoch, von 2 allenfalls 3 Stuben, einer Kammer und Küche, nebst Keller, ist zum 1sten July in meinem Hause zu vermiethen.

B. W. Oldenburg.

Eine Stube mit Meubeln ist zum 1sten Mai zu vermiethen, Hünerbeinerstraße Nr. 1088.

Eine Stube und Alkoven, mit guten Meubeln und Bett, ist am Krautmarkt Nr. 1080 zum 1sten Mai zu vermiethen.

In der Pelzerstraße Nr. 663. ist die 2te Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, nebst Keller- und Holzgelaß, zu vermiethen.

In meinem zweiten Hause, Bollenstraße Nr. 785, ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Küche und gewölbter Kellerraum, zu Johannis d. J. an ruhige Miether zu vermiethen.

Wittwe Rägener, Roßmarkt Nr. 711.

Eine Stube nebst 2 Kammern, Küche und Holzgelaß ist Louisenstraße Nr. 735 zu vermiethen.

In der Breitenstraße Nr. 393 ist die zweite Etage nach vorne heraus, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß; nach hinten heraus 1 Stube, Kammer, Vorgelege und Pferdegelaß, im Ganzen oder auch getheilt vom 1sten July d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause zu erfragen.

Frauenstraße Nr. 914 ist die zweite Etage zum 1sten Juli an einen ruhigen Miether zu überlassen; bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Speisekammer nebst Gemüsekeller und Holzgelaß. Das Nähere ist im Hause unten zu erfahren.

Die seit 8 Jahren von dem Herrn Rosenhain bewohnte und zum Lederhandel benutzte Unter-Etage des am Neuenmarkt sub No. 952 belegenen Hauses, bestehend in 3 Stuben, einem geräumigen Laden, zwei Cabinets, einem großen Keller, Küche, Holzstall und Bodenraum, soll von Michaelis d. J. ab anderweit vermiethet werden, so wie von Johanni d. J. ab auch die zweite Etage dieses Hauses, bestehend in 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zur Vermiethung offen ist. Näheres darüber Schuhstraße Nr. 147.

Die Bel-Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, ist nebst dazu gehöriger Wagen-Remise, Pferdestall auf 5 Pferde u. s. w. zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Im Speicher Nr. 57 sind zwei Böden und eine Remise sogleich zu vermiethen.

Am Krautmarkt Nr. 1056 sind 4 Getreideböden zu vermiethen.

Ein Entree, 3 Stuben, Küche und Speisekammer sind zum 1sten July d. J. zu vermiethen, Krautmarkt Nr. 1056.

Bollwerk- und Langebrückstraßen-Ecke No. 78, ist zum 1sten July eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 3 Stuben, einer Küche und Kammer nebst Keller- und Holzgelaß, anderweitig zu vermiethen.

Ein Quartier von 5 Stuben, 2 Küchen, Kammer, Keller und Boden, ist in der Breitenstraße Nr. 353 zum 1. Juli d. J. zu vermiethen, kann auch auf Verlangen getheilt werden.

Schuhstraße No. 859 ist zum 1sten July die dritte Etage, bestehend in einer Stube, Kammer, Alkoven, Küche und Speisekammer nebst Keller, zu vermiethen.

Zum 1sten Juli ist Küterstraße Nr. 43 ein Logis in der zweiten Etage, bestehend in einem Entree, zwei Stuben, Stuben-Kammer und heller Küche, nebst Holzkeller, zu vermiethen; auch kann es schon zum 1sten Juni bezogen werden.

Im Hause Langebrückstraße Nr. 88 wird die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, heller Küche und Speisekammer, sowie Keller und Holzgelaß, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zum 1sten July d. J. zur anderweitigen Vermiethung frey.

Die 2te Etage im Hause Heumarkt Nr. 38 ist nebst Küche und Kellerraum zum 1sten Juli zu vermiethen. Nähere Nachricht große Oderstraße Nr. 63.

In der Oderstraße Nr. 17 ist ein schöner trockner Waaren-Keller sogleich zu vermiethen.

Eine Stube mit Schlafkabinet, eine Hinterstube, helle Küche nebst Speisekammer und Holzstall, ist zu vermiethen, große Lastadie Nr. 203.

Bekanntmachungen.

Der Schiffer Jürgen Friedrich Fick in Demmin hat sein Jagdschiff, Johanna genannt, an den Kaufmann Herrn H. Reimarus in Stralsund verkauft, und sollen die Kaufgelder dafür am 14ten May c. bei dem Herrn Otto Gustav Lobeck in Demmin ausgezahlt werden. Diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, dieselben bis dahin bei dem Herrn Otto Gustav Lobeck in Demmin anzumelden. Stettin, den 17ten April 1827. Ad. Altvater.

Daß ich meine Wohnung nach der Breitenstraße sub No. 402 vom 1sten April ab verlegt habe, beehre ich mich meinen geehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen. Stettin den 1sten April 1827.

W. Friedrichs, Kleidermacher.

Den Verkäufer eines dicht bei der Stadt belegenen, zur Anlage einer Mühle sich vorzüglich eignenden, mit einem sehr geringen Canon belegten Grundstückes weiset die Zeitungs-Expedition nach. Stettin, den 18ten April 1827.

Einem hohen Adel und höchstgeschätzten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich diesen Markt mit einem ausgezeichnet schönen Sortiment

italienischer, echt französischer und schweizer Stroh-Hüte

für Frauen, Fräulein und Kinder, nach den neuesten Pariser Modells und herrschendsten Moden, in italienischen, mit echten Florentiner bis 50 Rthlr. das Stück, mit Straußfedern, Blumen, Diadems, Guirlanden und andern in dieses Fach passenden Artikeln, besuche, und in Dutzenden so wie einzeln zu möglichst billigen Preisen verkaufe. Mein Lager ist in der Louisenstraße Nr. 752 im goldenen Löwen.

Rückart,
Kaufmann und Stroh-Hut-Fabrikant
aus Leipzig und Berlin.

Zu verkaufen.

Ich bin gewilliget, mein Etablissement Charlottenthal, vor dem Berliner Thore belegen, bestehend aus einem neu aufgebauten Wohngebäude von 6 Stuben, incl. eines Saals, Kammern, und Küchen, wie auch neuer Scheune, Viehställen, einer Pumpe, Garten und Aussaat Land, aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann zur ersten Stelle ein Capital von 1000 Rthlr. darauf stehen bleiben. Die näheren Bedingungen sind beym Herrn Carl Scheibert im Johannis-Kloster zu erfahren.

Scheppenthau, Eigenthümer.

Ich bin willens, mein in Grambow bei Alten-Stettin im Randowschen Kreise sehr bequem gelegenes Wohnhaus, aus freier Hand, meistbietend zu verkaufen. Dies Haus besteht aus zwei Stuben, drei Kammern, zwei Kellern, Scheune und hinlänglichen Stallungen, welche sämmtlich in baulichem Zustande sind; und hat Holzgerechtigkeit, auch Weidefreiheit für zwei Kühe, vier Schweine, zehn Schaafe und zwei Gänse. Ferner gehören dazu: ein Backofen, ein sehr wasserreicher Brunnen und fünf M. Morgen Wurth- und Gartenland, welches mit guten tragbaren Obstbäumen besetzt ist. Außerdem soll noch an Hausgeräth, namentlich ein Weberstuhl mit Zubehör, eine große Rolle, Spind, Tisch und ein großer Vorrathskasten verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 14ten May d. J. Vormittags 10 Uhr, festgesetzt. Die resp. Kaufliebhaber werden gebeten, erforderlichenfall alles übrige jederzeit bei dem Förster Herrn Seitner zu Daber ohnweit Grambow zu erfragen. Wittwe Kuhnn.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 17. April 1827.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	88 1/6	88
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	101	100 1/2
» » » v. 1822	5	100	99 1/2
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	87 1/4	—
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	87 1/4	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	102
Königsberger do.	4	—	84 3/4
Elbinger do.	5	—	91 3/4
Danziger do. in Th.	—	23 1/2	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	—	89 1/2
» do. B.	4	—	86 1/2
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	95 1/2	95
Ostpreussische do.	4	—	88 5/8
Pommersche do.	4	102 1/4	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	103 1/4	102 3/4
Schlesische do.	4	104 1/2	—
Pommersche Domainen- do.	5	—	105 3/4
Märkische » do.	5	—	105 3/4
Ostpreussische » do.	5	—	103
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	34 3/4	34 1/4
» do. der Neumark	—	34 3/4	34 1/4
Zinsscheine der Kurmark	—	35 7/8	35 3/8
» der Neumark	—	35 7/8	35 3/8
Holländ. Ducaten	—	—	18 3/4
Friedrichsd'or	—	14 5/12	13 11/12
Disconto	—	—	—